

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 17.06.2019 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:36 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Drexelius, Matthias
Haase, Andreas
Holzbach, Markus
Jackson, Alexander
Katrusa, Isabell
Müller, Sebastian
Salguero-Grau, Conchita
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Sussmann, Kevin
von der Laden, Frank
Zorn, Irene

SPD:

Ebel-Theuerkauf, Leonie
Hahn, Birgit
Harnoth, Reinhold
Kuhlbrot, Hans
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin
Walle, Walter

FWG:

Brötz, Joachim
Herber, Hellwig
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim

B 90/Grüne:

Enslin, Ellen
Scheidler, Hansjörg
Sielemann, Manfred
Weinreich, Susanne

FDP:

Brähler, Gerhard
Brähler, Veronika

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Fritz, Dieter
Böhringer, Heino
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Jack, Werner
Lichtenthäler, Erwin
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar

D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika

E. Entschuldigt fehlten

Konieczny, Jürgen
Maibach, Jürgen
Müller, Helmut
Schütrumpf, Heinz
Roth-Peters, Maria
Wagner, Katherine

F. Von der Verwaltung

Schach, Beate Schriftführerin
Jänisch, Ramona

G. Gäste

7 Bürgerinnen und Bürger
2 Pressevertreter

Keth, Ulrich

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Liese macht darauf aufmerksam, dass er gerne die Punkte ohne Aussprache im Block abstimmen würde. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 08.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers gibt es nicht.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard informiert:

5. 1.

zu der Frage im SJK, dass die Stadt Usingen 3 Stipendien zur Ausbildung zur Erzieherin vergibt, wonach die Auszubildenden einen Zuschuss in Höhe von 300 € im Monat für den zweiten Ausbildungsabschnitt erhalten. Der zweite Bildungsabschnitt ist das 3. und 4. Ausbildungsjahr. Im 5. Ausbildungsjahr erhalten die Auszubildenden das Entgelt nach Tarif gezahlt. Für diese 3 Stellen gibt es schon 2 Bewerbungen. Die Auszubildenden müssen sich nach erfolgreichem Abschluss für mindestens 2 Jahre verpflichten, in einer städtischen Einrichtung zu bleiben.

5.2.

zu der Frage, wie viele Kinder sich noch in der Betreuung befinden.

Im Jahre 2018 wurde Platz für 130 Kinder geschaffen, im Moment haben wir Bewerbungen für 143 Kinder, jetzt hat die Stadt Usingen gemeinsam mit dem Kreis nochmals erhöht auf 150 Plätze für das Jahr 2019, das sind Mehrkosten von 67.500 €.

In diesem Zusammenhang wurde heute im Magistrat beschlossen, die Vereinbarung der Zweifeldsporthalle mit dem Hochtaunuskreis abzuschließen. Die endgültige Vereinbarung wird auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt, die Punkte die in der Beschlussfassung damals geregelt worden sind, wurden auch vom Kreis akzeptiert. Anmerkung: Die Vereinbarung wurde bereits unterzeichnet.

5.3.

über zwei Zuwendungsbescheide die die Stadt Usingen vom Land erhalten hat, einmal für ein Feuerwehrfahrzeug in Kransberg in Höhe von 45.600 € und für ein Feuerwehrfahrzeug für Wernborn in Höhe von 60.600 €. Es sollen noch Abstimmungsgespräche zwischen Feuerwehr und Stadt geführt werden bezüglich der Ausschreibungen.

5.4.

zum Stand der Nord-Ost-Umgehung. Es sind 245 Einwendungen eingegangen. Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass die Einwendungen einzeln bearbeitet werden müssen, das wird voraussichtlich im Spätsommer abgeschlossen sein. Danach kann diese Erwiderung an das Regierungspräsidium gesandt werden. Aufgrund einer neuen Gesetzesänderung muss ein Fachbeitrag nach Wasser-rahmenrichtlinie erstellt werden, was auch schon in Bearbeitung ist und wird auch noch in die Planfeststellungsunterlagen integriert. Nach Vorlage dieser Erwiderungen wird dann das Regierungspräsidium prüfen und ggf. Ergänzung fordern. Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen wird voraussichtlich ein Erörterungstermin durchgeführt werden. Hessen Mobil geht davon aus, dass der Termin 2 bis 3 Monate nach Vorlage der Erwiderung stattfinden kann, wobei auch hier davon auszugehen ist, dass auch dort wieder Nachforderungen kommen werden, die sich dann auf Inhalt und Absprache mit den Behörden bzw. Einwendern beschränken aber auch ggf. Planänderung zur Folge haben können.

5.5.

zu der Frage, ob die RMD schon auf die Stadt Usingen zugekommen ist wegen der Erweiterung der Deponie Brandholz. Das Gespräch hat stattgefunden, es soll ein Antrag vorbereitet werden, dass die Deponie in der Breite erweitert werden soll und nicht in der Höhe. Für die Vorstellung der Planung sollen Bürgerinformationen stattfinden. Dies wird voraussichtlich nach den Sommerferien geschehen.

5.6.

zu der Frage in der letzten HFA-Sitzung von Herrn Bernhard Müller, ob eine Ergänzung der europaweiten Ausschreibung um die 2 Punkte Mindestlohn und Nachunternehmerhaftung vorgesehen ist, wurde bejaht.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

6.2 Mündliche Fragen

Frau Stadtverordnete Hahn fragt an, wie es mit der Kostenübernahme von Seiten des Landes aussieht, es wurden angeblich Schäden an der Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße und der Hattsteiner Allee durch Überfahung mit schweren Fahrzeugen während der Baustellenzeit in der Innenstadt verursacht.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass keine Kostenerstattung erfolgen kann, da Straßen dazu da sind, um befahren zu werden. Diese werden im Rahmen der Straßenunterhaltung saniert.

Stadtverordneter Brähler möchte wissen, ob die Behindertenparkplätze neben der CWS an der Mauer zum ehemaligen Möbelhaus in Planung sind oder ob das im Bereich von ISEK mitgedacht wurde?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass Herr Konieczny im Moment mit der Innenstadtsanierung viel zu tun hat, trotzdem sollen die Behindertenparkplätze errichtet werden und laufen über das ISEK. Ob das nun im Herbst stattfindet oder Anfang nächsten Jahres, muss man noch abwarten.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortmeldungen.

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag Bündnis 90/GRÜNEN vom 02.06.2019 – Insektenfreundliches Usingen

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin erläutert ihren Antrag und bittet um Zustimmung. Stadtverordnete Zorn regt an, den Antrag an den WULF zu verweisen, da bereits sehr viel vom Bund und Land gemacht wird in dieser Richtung. Herr Keth spricht das Problem nochmals an. Er meint, dass man diesbezüglich ein Budget im Haushalt einplanen sollte. Es müssten noch mehr Fakten folgen. Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin ergreift nochmals das Wort. Sie stellt fest, dass man zu diesem Thema viel mehr tun kann. Die Bürger sollten mehr Beratung erfahren z. B. auch durch Baumärkte. Sie bittet den Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr. XI/65-2019

Es wird beschlossen, den Antrag an den WULF zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Antrag Bündnis 90/GRÜNEN vom 02.06.2019 „Plastikfreies Usingen“

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass es zu diesem Punkt 2 Ergänzungsanträge gibt, einmal von der SPD vom 14. Juni 2019 und vom 17.06.19, als gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der Fraktion der Grünen zu dieser Thematik Plastikfreies Usingen. Stadtverordnetenvorsteher Liese schließt daraus, dass der erste Antrag obsolet ist, somit wird der Antrag vom 14.06.19 zurückgezogen.

Es melden sich Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin, CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson, die Stadtverordneten Hahn und Herber sowie SPD-Fraktionsvorsitzender Müller zu Wort. Es wird festgestellt, dass man zu diesem Thema viel tun kann. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert Stadtverordnetenvorsteher Liese den unschlüssigen Schlusssatz des gemeinsamen Änderungsantrages und erläutert, dass es wohl richtig heißen muss, die Ergebnisse, auch Zwischenergebnisse des oben genannten Antrags sollen dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.

Beschluss-Nr. XI/67-2019

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, wodurch bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Usingen bei der Abgabe von Speisen und Getränken kein Einweg-Plastik-Geschirr mit Plastik-Besteck und keine Plastik-Trinkgefäße verwendet werden sondern Mehrwegsysteme oder umweltfreundliche Materialien. Dieses Konzept soll insbesondere in Rücksprache mit dem Usinger Vereinsring und den kerbtreibenden Vereinen erarbeitet werden, um auch für unterschiedliche Veranstaltungsgrößen oben genanntes Ziel zu erreichen.

Hierbei wird der Magistrat gebeten in Kommunen der Region nachzuforschen, welche Möglichkeiten der Plastikmüllvermeidung sie auf städtischen/gemeindlichen Veranstaltungen einsetzen, ob auf freiwilliger Basis oder per Satzungsbeschluss und welche Erfahrungswerte vorliegen. Ebenso soll auch der Umgang bei Vereins- und anderen Veranstaltungen erfragt werden mit der entsprechenden Auswertung aus den bisher gemachten Erfahrungen.

Ferner wird der Magistrat gebeten, zu prüfen, ob eine Änderung der Abfallsatzung und/oder der Marktordnung zu dieser Zielerreichung sinnvoll ist. Gegebenenfalls soll ein Vorschlag für entspre-

chende Ergänzungen oder Änderungen erarbeitet werden, wie bei Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Grundstücken sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen Speisen und Getränke nicht mehr in Einweg-Plastik Geschirr mit Plastik sowie nicht in Einweg-Plastik- Trinkgefäße ausgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegenstehen.

Die Ergebnisse, auch Zwischenergebnisse, des oben genannten Antrags sollen an dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. Antrag der FDP Fraktion vom 29.05.19 zur Errichtung von e-Ladestationen für Elektromobilität im Stadtgebiet Usingen

Stadtverordneter Keth begründet seinen Antrag und bittet um Zustimmung.

Stadtverordnetenvorsteher Liese merkt an, dass zu diesem Antrag ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt.

Stadtverordnete Hahn erläutert ihren Änderungsantrag. Es melden sich noch die Stadtverordneten Sussmann, Scheidler, FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler sowie Stadtverordneter Herber zu Wort. Es besteht Konsens darüber, den Änderungsantrag an den Ausschuss zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Liese merkt an, dass er in keinem Antrag finden kann, in welchen Ausschuss verwiesen werden soll. Er schlägt deshalb vor, den Antrag an den Umweltausschuss als auch in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr. XI/68-2019

„Der Magistrat wird beauftragt zunächst prüfen zu lassen, ob die Netzkapazität ausreichend ist, um bei steigender Anzahl von e-Ladestationen die Netzstabilität zu erhalten. Dabei sind folgende Fragen zu klären:

- Wie viele öffentliche Parkplätze können beim derzeitigen Versorgungsstatus jeweils in der Kernstadt Usingen und den Stadtteilen mit Elektrozapfsäulen ausgestattet werden?
- In welcher Größenordnung sind private Ladestationen dann noch möglich?

Dieser Bericht ist im Umweltausschuss als auch in den Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen, ebenso wird beantragt den vorliegenden Antrag der FDP in diesen zu verweisen.

Darüber hinaus soll im Fachausschuss diskutiert werden, inwieweit es sinnvoll ist, diese Über- gangstechnologie mit öffentlichen Geldern zu fördern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Anpassung der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung für den "Naturfriedhof Merzhausen"

Beschluss-Nr. XI/48-2019

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung und die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung für den „Naturfriedhof Merzhausen“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Auf der Riedwiese, 5. Änderung", Stadtteil Usingen

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Stadtverordneter Keth von der SPD betont, dass die Fraktion für den Ausbau der Innenstadt sei, der Lösungsweg wird aber abgelehnt.

Herr Walle verlässt den Raum.

CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson unterstützt die Vorlage der Verwaltung. Die Verlängerung der Fritz-Born-Straße ist sehr wichtig, die Veränderungssperre ist nur temporär. Deswegen bitten sie um Zustimmung des Antrags.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler berichtet welche rechtlichen Konsequenzen eine Veränderungssperre haben kann, sie kann für 2 Jahre verhängt werden, dann wieder um 1 Jahr verlängert und dann kann sie noch einmal verlängert werden, maximal 4 Jahre. Der Weg der Aufklärung ist der Richtige.

Er beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte I und II. Punkt I würde seine Fraktion zustimmen und Punkt II würde sie ablehnen.

Stadtverordneter Saltenberger berichtet, dass sich seine Fraktion zu diesem Thema auch schwer tut, insbesondere zu Punkt II, Veränderungssperre. Aber sie werden der Vorlage zustimmen, da die Veränderungssperre nur vorübergehend in Kraft tritt bis der Stadtentwicklungsplan rechtskräftig wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Stadtverordnetenvorsteher lässt nun getrennt abstimmen.

Beschluss-Nr. XI/59-2019

Es wird beschlossen:

I.

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Auf der Riedwiese“ gemäß § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich wie er der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit der Planung soll die innerstädtische Nachverdichtung städtebaulich geordnet ermöglicht werden, indem das Maß der zulässigen Bebauung städtebaulich verträglich erhöht wird sowie auf den bisher als nicht bebaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen eine Bebauung durch die Ausweisung von Baufenstern ermöglicht wird. Die Entlastung des denkmalgeschützten Altstadtbereichs vom Autoverkehr und die Verbesserung der verkehrlichen Verbindung des westlichen Stadtgebietes, von der Neutorstraße aus zum zentralen Versorgungsbereich am Neuen Marktplatz, soll durch die Ausweisung einer Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

II.

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan „Auf der Riedwiese, 5. Änderung“ wird gem. § 14 BauGB die in der Anlage 2 beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre erlassen.

Abstimmung zu I.
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Abstimmung zu II.
29 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen (FDP)

Herr Walle war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Am Weiher, 2. Änderung" Stadtteil Merzhausen

I. Abwägung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie den Hinweisen und Anregungen aus der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr. XI/56-2019

Es wird beschlossen:

I.

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den bei den informellen Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

1. Die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

1. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Weiher, 2. Änderung“ im Stadtteil Merzhausen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 91 HBO, in der in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Am Weiher, 2. Änderung“ im Stadtteil Merzhausen wird in der zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung der Anlage 3 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Walle war bei Abstimmung nicht dabei.

14. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hattsteiner Allee 20-22" im Stadtteil Usingen

I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr. XI/57-2019

I.

1.) Die anliegenden Beschlussvorschläge, zu den während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, werden mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2.) Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

II.

1.) Die entsprechend der Abwägung überarbeitete Planung wird mit den Erläuterungen gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

2.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden gem. § 91 HBO als Satzung beschlossen.

3.) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Walle war bei Abstimmung nicht dabei.

15. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogene Bebauungsplanung für die Bereiche "südliche Hattsteiner Allee - ehem. Kreiskrankenhaus" und „südliche Hattsteiner Allee - Konrad-Lorenz-Schule" Stadtteil Usingen

I. Antrag auf Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen

II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. städtebauliches Planungskonzept und Verfahrensdurchführung

Stadtverordneter Harnoth berichtet, dass er schon in den Ausschüssen einiges dazu gesagt hat und die SPD wird dem Antrag auch zustimmen. Was aber bei der Sichtung der Unterlagen aufgefallen ist, ist das Anliegen mit dem bezahlbaren Wohnraum, der ist hier in keiner Weise erwähnt worden. Der Herr Horn von der Projektverwaltungsgesellschaft hat ja in seiner Nachfrage darüber berichtet, dass es geplant ist, aber sie hätten gerne zu Protokoll genommen dass die 20 % von der Gesamtgeschossfläche, die zurzeit bei 20.750 m² liegt, 20 % wären ca. 4.150 m², die würden dann in Zwei-, Drei- oder Vier-Zimmer-Wohneinheiten auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses in den 3 Wohnblocks aufgenommen.

Stadtverordnetenvorsteher Liese fragt an, ob das ins Protokoll genommen werden soll, da es nicht im Beschlussvorschlag steht. Es soll ins Protokoll genommen werden.

Herr Walle nimmt wieder an Sitzung teil.

Stadtverordnete Weinreich spricht zum Thema Wohnraumbedarf, insbesondere eine kompakte Innenentwicklung ohne eine Versiegelung von natürlichen Flächen ist ihnen hier sehr wichtig, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmen also hier für diesen Antrag. Es werden aber auch die Bedenken der Anwohner in diesem Bereich wahrgenommen. Sie haben Hinweise bekommen, dass es durch den Busverkehr der ehemaligen KLS zu sichtbaren Straßenschäden in der Pestalozzistraße gekommen ist. Sie plädieren daher für eine Bestandsaufnahme dieser Straßenschäden vor weiteren Maßnahmen. Wichtig wäre ihnen hier, dass nicht die jetzigen Anwohner bei einer Neugestaltung der Straße die Schäden bezahlen müssen, sondern dass hier auch geprüft wird, ob der Hochtaunuskreis als Schulträger an den Kosten zu mindestens beteiligt werden kann. Weiterhin ist auch der Erhalt der Bäume in der Pestalozzistraße wichtig, das wurde den Anwohnern in einer Bürgerversammlung zugesichert. Auch hier wie beim Vorredner bittet sie um die Aufnahme in das Protokoll, sie meinen, dass die weiteren Punkte bei der Planung berücksichtigt werden sollen.

Beschluss-Nr. XI/58-2019

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG, Siemensstraße 6, 65779 Kelkheim, zur Aufstellung von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Es ist sicher zu stellen, dass für die Stadt Usingen auf der Hälfte des Flurstücks 35, Flur 62 planungsrechtlich und baurechtlich die Fläche für öffentliche Parkplätze gesichert wird.

Der Spielplatz (im Plan [Schwarzplan und Städtebauliche Variante] bereits neben dem Fußweg markiert) ist zu errichten und definitiv nicht durch ein Gebäude (Mehrfamilienhaus) zu ersetzen.

Oberirdisch sind nur die Besucherparkplätze und keine Parkplätze (Carports) zu errichten, die den Gebäuden zugeordnet sind.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für die vorhabenbezogene Bebauungsplanung gem. § 12 BauGB der beiden Areale an der südlichen Hattsteiner Allee, wird in den Geltungsbereichen wie sie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage beiliegend dargestellt sind gefasst.

Das Planverfahren wird im Regelverfahren gem. Baugesetzbuch mit zwei Geltungsbereichen durchgeführt, mit den Bezeichnungen: „vorhabenbezogener Bebauungsplan südliche Hattsteiner Allee – Teilbereich ehem. Kreiskrankenhaus“ und „vorhabenbezogener Bebauungsplan südliche Hattsteiner Allee – Teilbereich ehem. Konrad-Lorenz-Schule“.

Ziel der Planverfahren ist, die geordnete städtebauliche Entwicklung für eine Neubebauung mit Wohnbebauung für das Gelände des ehemaligen Kreiskrankenhauses sowie für die Grundstücke der ehem. Konrad-Lorenz-Schule zu gewährleisten und dies planungsrechtlich zu sichern.

III.

Die Entwicklung und Bebauung des Gebietes durch die Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG, Siemensstr. 6, 67759 Kelkheim, mit dem städtebaulichen Konzept des Architekturbüros Monogrün, aus Oberursel, wie in der Anlage 2 a-c zur Beschlussvorlage beiliegend, wird die Grundlage zur Erstellung des Bebauungsplanvorentwurfs.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlegung der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann durchgeführt werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) soll mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung für einen zu fassenden Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Verkehrskonzept Kernstadt

Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Westerfelder Weg

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass hierzu ein Antrag der CDU vorliegt.

Es melden sich Stadtverordneter Schmidt-Winterstein, Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin, FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler und Stadtverordneter Saltenberger zu Wort. Es besteht Konsens darüber, dass mehrere Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollen. Stadtverordnetenvorsteher Liese regt an, dass sich die Fraktionen in einer Sitzungspause darüber besprechen, den Antrag gemeinsam neu zu erarbeiten, weshalb die Sitzung um 20:57 Uhr unterbrochen wird.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin übergibt Stadtverordnetenvorsteher den gemeinsam formulierten Antrag.

Sitzungsbeginn nach Pause: 21:07 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Liese verliest dann den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG, B90/DIE GRÜNEN und FDP:

Beschluss-Nr. XI/60-2019

Weg` wird zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlung der Machbarkeitsstudie zur Aufweitung des Westerfelder Wegs aus verkehrstechnischer Sicht zur optimierten Abwicklung des Buslinienverkehrs wird aufgegriffen und soll mit der Maßgabe geprüft werden, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Möglichkeiten der Umlenkung des Buslinienverkehrs sollen in die Prüfung einbezogen werden mit dem Ziel, die Aufweitung des Westerfelder Weges möglichst gering zu halten, idealerweise überflüssig zu machen.

Für die Varianten Rechtsabbieger und Minikreisel werden die Kosten des Umbaus ermittelt.

Vorteile und Nachteile der Möglichkeiten sollen vergleichbar gegenüber gestellt werden. Ebenso ist eine Kosten/Nutzenanalyse der einzelnen Möglichkeiten vorzunehmen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, bei erforderlichem Grunderwerb Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen, um deren Bereitschaft zum Grundstücksverkauf abzufragen.

Die Ergebnisse sind in einer der nächsten VBS-Sitzung vorzustellen.

Stadtverordnetenvorsteher Liese lässt dann nach Verlesen über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen abstimmen.

Abstimmung:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

17. 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Usingen

Stadtverordnetenvorsteher Liese merkt an, dass hierzu ein Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN, der vor längerer Zeit gestellt worden ist, vorliegt.

Herr Scheidler meldet sich zu Wort und erläutert, dass der Antrag zurückgenommen wurde aufgrund der Änderung der Hessischen Bauordnungsverordnung.

Stadtverordneter von der Laden bittet darum, mit dem Antrag der Grünen noch zu warten und die Sache an den VBS und abschließend an den HFA zu übergeben.

Stadtverordnetenvorsteher Liese sieht die Gestaltung der Sache schwierig, da man die beiden Anträge nicht miteinander integrieren kann, es müsse getrennt darüber abgestimmt werden.

Hierzu ergreift Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin das Wort und bittet um Abstimmung über den Teil von der Verwaltung, damit die Sache voran geht, weshalb sie ihren Änderungsantrag nochmals zurücknimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Liese bedankt sich für die kluge Entscheidung der Grünen und lässt über die Vorlage - Änderung der Stellplatzsatzung - abstimmen.

Beschluss-Nr. XI/61-2019

Es wird unter Einbeziehung der o. a. und dem Protokoll im Anhang beigefügten Änderung beschlossen:

Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 08.04.2019, betreffs der Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder und dem Ausschluss oberirdischer und nicht vollständig geschlossener Doppelparkieranlagen, wird wie in der Anlage 1 der Beschlussvorlage beiliegend zur Rechtskraft gebracht.

Abstimmung:
Einstimmig, 4 Enthaltungen (B 90/DIE GRÜNEN)

B. Punkte ohne Aussprache

Stadtverordneter Liese lässt nun über den Teil B a Block abstimmen, es gab keine Einwände dagegen.

18. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Usingen und Wahlordnung der Stadt Usingen zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates

Beschluss-Nr. XI/38-2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Usingen sowie die Einführung einer Wahlordnung der Stadt Usingen zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

19. Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen

Beschluss-Nr. XI/40-2019

Es wird empfohlen zu beschließen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle incl. Altholz und Altmetall, sowie je ein Fachlos für die Grüneckenentsorgung und PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l 1.1 cbm gilt wie bisher der 4wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis Nov. eine 2-wöchentliche und in den Monaten Dez. bis Feb. eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z.B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, incl. Altholz und Altmetall, und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.
9. Für die 120 Liter und 240 Liter Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

20. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen

Beschluss-Nr. XI/41-2019

Mit dem Hochtaunuskreis ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton, Sperrmüll (Altholz und Altmetall) auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**21. Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG);
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch
den Hochtaunuskreis**

Beschluss-Nr. XI/52-2019

Es wird beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**22. Umlegung im Bebauungsplangebiet "Weilburger Straße", Usingen;
Anordnungsbeschluss**

Beschluss-Nr. XI/46-2019

Gemäß § 46 i.V.m. § 45 Abs. 2 Baugesetzbuch wird die Anordnung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weilburger Straße“ beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

23. Jahresabschluss 2018

Beschluss-Nr. XI/43-2019

Der Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 informiert.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**24. Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über
den Stand des Haushaltsvollzugs**

Beschluss-Nr. XI/62-2019

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Liese schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:16 Uhr und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

25. Erster Ergänzungsvertrag zwischen der Stadt Usingen und der ev. Kirchengemeinde zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag vom 25.06.2016
Hier: Übertragung des Gebäudes von der Kirchengemeinde auf die Stadt Usingen

26. Stellung einer Bankbürgschaft für die Usinger TSG

Stadtverordnetenvorsteher Liese stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Usingen, den 17.06.2019

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach
Schriftführerin

Alexander Jackson
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

i. V. Brunhilde Müller
FWG-Fraktion

Gerhard Brähler
FDP-Fraktion